

Haus für Kinder St. Jakobus
 Schulstr. 11
 96167 Königsfeld
 Tel. 09207 - 390



Liebe Eltern!

Mai 2026

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über notwendigen Beitragsanpassungen zum 01. September 2026 informieren.

Die Beitragserhöhungen ergeben sich aus der Steigerung der Personalkosten aufgrund von Tarifentwicklungen. Die Anpassung der Elternbeiträge ist ein notwendiger Schritt, um den stetig steigenden Betriebskosten entgegenzuwirken.

Gebühren im Haus für Kinder St. Jakobus ab 01.09.2026

Buchungskategorie	Kinder unter 3 Jahren*	Kinder ab 3 Jahren	Eigenanteil der Eltern für Kinder ab 3 Jahren**	Hortkinder
1-2 Stunden (bis 10 Wochenstunden)	-----	-----	-----	42,00€
2-3 Stunden (bis 15 Wochenstunden)	114,00€	-----	-----	57,00€
3-4 Stunden (bis 20 Wochenstunden)	129,00€	98,00€	0,00€	73,00€
4-5 Stunden (bis 25 Wochenstunden)	145,00€	107,00€	7,00€	88,00€
5-6 Stunden (bis 30 Wochenstunden)	160,00€	115,00€	15,00€	103,00€
6-7 Stunden (bis 35 Wochenstunden)	181,00€	123,00€	23,00€	119,00€
7-8 Stunden (bis 40 Wochenstunden)	191,00€	131,00€	31,00€	134,00€
8-9 Stunden (bis 45 Wochenstunden)	206,00€	140,00€	40,00€	150,00€

Spielgeld	8,00€	8,00€	8,00€	5,00€
Getränkergeld		3,00€	3,00€	3,00€
Musikhausbeitrag <small>(für Kinder im vorletzten und letzten Kindergartenjahr)</small>	-----		7,00€	----- -----

Die Beiträge für Kindergarten- und Krippenkinder fallen 12-mal im Jahr an.

Die Beiträge für Schulkinder fallen 12-mal im Jahr an - eine Ferienbuchung kann individuell dazu gebucht werden.

Die Unkostenbeiträge für die Verpflegung ändern sich nicht. Es gelten weiterhin folgende Unkostenbeiträge:

Frühstück: 1,50€ (für alle Krippen- und Kindergartenkinder)

Hortkinder in den Ferien)

Mittagessen: 4,50€ (je Teilnahme)

Nachmittagsbrotzeit: 1,00€ (je Teilnahme)

* Der Freistaat Bayern entlastet mit dem Bayerischen Krippengeld Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Grenze nicht überschreitet, mit bis zu 100€ monatlich. Das Krippengeld kann ab dem ersten Geburtstag des Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten beantragt werden. Nähere Informationen erhalten Sie beim Zentrum Bayern Familie und Soziales.

** Kinder ab 3 Jahren: Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend. Der Zuschuss beträgt 100€ pro Monat und wird für die Zeit vom 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt, gewährt."

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern weiterhin eine schöne und bereichernde Zeit in unserer Einrichtung.

Ihre Katholische Kirchenstiftung St. Jakobus der Ältere